

ANFRAGE von Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

betreffend Kirchensteuern von juristischen Personen

Firmen sind verpflichtet, im Kanton Zürich Kirchensteuern zu bezahlen. Diese Steuern der juristischen Personen werden den fünf anerkannten Religionsgemeinschaften zugeführt. Durch die negative Zweckbindung von Kirchensteuern sollte sichergestellt werden, dass diese Gelder nicht für religiöse Zwecke verwendet werden, sondern der Allgemeinheit zugutekommen.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie hoch waren die Kirchenbeiträge der juristischen Personen pro Jahr? (Aufstellung über den Zeitraum der letzten 5 Jahren und pro anerkannter Religionsgemeinschaft).
2. Wie gross ist der Anteil der Kirchensteuereinnahmen durch juristische Personen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen? (Aufstellung über den Zeitraum der letzten 5 Jahren und pro anerkannter Religionsgemeinschaft).
3. Haben die anerkannten Religionsgemeinschaften weitere finanzielle Mittel durch den Kanton (Staat) zugesprochen bekommen? (Aufstellung über den Zeitraum der letzten 5 Jahren und pro anerkannter Religionsgemeinschaft).
4. Wie sieht die Entwicklung der Mitgliederzahlen der anerkannten Religionsgemeinschaften aus? (Aufstellung über den Zeitraum der letzten 5 Jahren und pro anerkannter Religionsgemeinschaft).
5. Wie viel Kirchensteuer bezahlt beispielsweise ein durchschnittliches KMU im Kanton Zürich pro Jahr?
6. Wie würde sich die Steuerbelastung bzw. die Standortattraktivität durch Verzicht einer Kirchensteuerpflicht für Firmen im Kontext zur 2. geplanten Etappe der kantonalen Steuerreform verbessern?

Tobias Weidmann
Marcel Suter
Pierre Dalcher